



Evangelische
Kindertageseinrichtungen
im Dekanatsbezirk
München

15.07.2020

Informationsbrief für Eltern bei akuten Krankheitssymptomen ihres Kindes

Liebe Eltern,

seit dem 01.07.2020 befinden sich die Kindertageseinrichtungen im eingeschränkten Regelbetrieb, dies bedeutet, dass ihre Kinder, die Kindertageseinrichtung wieder besuchen dürfen, sofern sie

- Keine Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit haben,
- Nicht in Kontakt mit einer Corona infizierten Person stehen, bzw. der letzte Kontakt mehr als 14 Tage zurückliegt und
- Keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Ihr wichtigster Beitrag zur Unterstützung des Regelbetriebs ist es, ihr Kind nicht zur Betreuung zu bringen, wenn es Symptome einer übertragbaren Krankheit zeigt. Schon bei geringfügigen Erkältungssymptomen darf ihr Kind nicht in die Einrichtung gebracht werden.

Ziel dieses konsequenten Vorgehens ist es möglichst zu vermeiden, dass Einrichtungen vollständig geschlossen werden müssen. Dies wäre für alle Kinder, Familien und Mitarbeiter der Einrichtung sicher das größere Problem.

Laut Rahmen-Hygieneplan Corona für die Kindertagesbetreuung des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, gültig ab 01.07.2020 besteht daher die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung, falls ihr Kind Erkältungssymptome zeigt. Sollten die Krankheitssymptome bereits in der Kindertageseinrichtung auftreten, ist die Einrichtung verpflichtet, dass Kind umgehend abholen zu lassen.

Bitte beachten sie das weitere Vorgehen:

Bitte setzen Sie sich umgehend telefonisch mit Ihrem Haus- oder Kinderarzt bzw. dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117) in Verbindung und besprechen mit diesem das weitere Vorgehen.

Wenn der Arzt eine Testung auf Corona-Virus veranlasst, darf das betroffene Kind erst wieder in die Einrichtung zurückkehren, wenn eine Bestätigung des Arztes vorliegt, dass das betroffene Kind untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde und sämtliche Krankheitssymptome ausgeheilt sind. Ein negativer Test heißt nicht automatisch, dass das Kind symptomfrei ist.

Sollte der Haus-/Kinderarzt **keine Testung** für erforderlich halten, darf ihr Kind sobald es symptomfrei ist, wieder in die Einrichtung zurückkehren. Ein Attest des Arztes ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Sollte Ihnen durch den Arzt ein positives Testergebnis auf SARS-CoV-2 mitgeteilt werden, bitten wir Sie, die Einrichtung umgehend darüber zu informieren.

Wir bitten sie bei dieser Vorgehensweise stets zu beachten, dass die Rahmenbedingungen durch das bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie durch das Bayerische Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit verbindlich vorgegeben sind und weder wir als Träger noch die Einrichtungsleitungen über einen Spielraum bei den notwendigen Entscheidungen verfügen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

EKiM Geschäftsführung

EKiM Zweckverband
Geschäftsführung Tel. 089 539063941
Stellv. Geschäftsführung Tel. 089 539063942
E-Mail: EKIM-Zweckverband@elkb.de

www.ekim-kita.de
Bankverbindung: Evangelische Bank
IBAN DE 45 5206 0410 0001 4018 15
BIC GENODEF1EK1